

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 18. Juli 1973



Greifensee

3678. Baulinien (Genehmigung). Am 28. Mai 1973 ersuchte der Gemeinderat Greifensee um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Dezember 1972 betreffend Festsetzung von Baulinien an

- a) der Burstwiesenstrasse II. Kl. Nr. 3 von der Stationsstrasse bis zur Müllerwis,
- b) der Sandbühlstrasse III. Kl. von der Burstwiesenstrasse II. Kl. Nr. 3 bis zum Sandbühl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Greifensee vom 19. Dezember 1972 betreffend die Festsetzung von Baulinien an

- a) der Burstwiesenstrasse II. Kl. Nr. 3 von der Stationsstrasse I. Kl. Nr. 2 bis zur Müllerwis,
- b) der Sandbühlstrasse III. Kl. von der Burstwiesenstrasse II. Kl. Nr. 3 bis zum Sandbühl wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Greifensee wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Greifensee unter Rücksendung je eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. Juli 1973.

Vor dem Regierungsrat,

Der Staatschreiber:

i. V.

Schläpfer